



Technische Universität Graz
Erzherzog Johann Universität

SENAT

Univ.-Doz. DDr. Peter Kautsch – Vorsitzender

GZ SEN/1.21/1587-0598

Graz, 19. Mai 1998
 Senat\1.21\NRUniStG1.doc

An das
 Präsidium des Nationalrates

Dr.-Karl-Renner-Ring 3
 1017 WIEN

Zu 45 PF

per Fax im voraus: 01/40130-2345

22.5.98

P. Kautsch

Bezug: BM:WV GZ 62.070/20-I/D/18/98 vom 11. März 1998
 Entwurf eines Bundesgesetzes über die Änderung des Uni-
 versitäts-Studiengesetzes (UniStG) – Zweitbegutachtung
 Stellungnahmefrist: 24. April 1998
 Unser Schreiben SEN/1567-0498 vom 22. April 1998

Betrifft: **Stellungnahme (25-fache Ausfertigung)**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Am 22. April 1998 wurde zum o.a. Entwurf zum UniStG eine Stellungnahme betreffend das Studium „Toningenieur“ abgegeben und darauf verwiesen, daß wegen der terminlichen Situation (Stellungnahmefrist 24. April 1998) eine Beratung und Beschlußfassung in den zuständigen Kollegialorganen (Fakultätskollegium und Senat) noch nicht möglich war.

Ich teile Ihnen daher mit, daß das Fakultätskollegium der Fakultät für Elektrotechnik in seiner außerordentlichen Sitzung am 14. Mai 1998 die Weiterführung dieses Studiums befürwortet hat und die Einrichtung des Toningenieurstudiums als interuniversitäre Studienrichtung an der Technischen Universität Graz gemeinsam mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz beantragt hat. Mit diesem Antrag hat sich der Senat der Technischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18. Mai 1998 in dieser Sache befaßt und den Antrag des Fakultätskollegiums der Fakultät für Elektrotechnik unterstützt.

Mit der Bitte um wohlwollende Kenntnisnahme zeichne ich

mit freundlichen Grüßen

P. Kautsch

Ao.Univ.-Prof. DDr. Peter KAUTSCH
 Vorsitzender